

Infektionsschutzkonzept für den städtischen Friedhof der Stadt Herzogenaurach während der Corona-Pandemie



Grundlage des Infektionsschutzkonzepts für den städtischen Friedhof in Herzogenaurach, Martin-Luther-Platz 5, sind die Informationen zur Durchführung von Bestattungen während der Corona-Pandemie nach der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 (BayMBl. Nr. 816, BayRS 2126-1-19-G), die zuletzt durch Verordnung vom 18. März 2022 (BayMBl. Nr. 176) geändert worden ist.

Es gelten für Trauerfeiern, Totengebete, Aussegnungen, Abschiednahmen sowie die Beisetzung an der Grabstätte folgende Vorgaben:

Information der Betroffenen

Das Infektionsschutzkonzept für den städtischen Friedhof der Stadt Herzogenaurach wird über Aushänge am Friedhof bekannt gemacht.

Den ortsansässigen Bestattern und den ortsansässigen Pfarrämtern geht es zu; ortsfremde Bestatter werden bei der Anmeldung einer Bestattung von der Friedhofsverwaltung informiert.

Bei den Bestattungen während der Corona-Pandemie verpflichten sich die Durchführenden zur Einhaltung dieses Infektionsschutzkonzeptes.

Maßnahmen zur Durchführung von Bestattungen

Personen mit Fieber oder Krankheitssymptomen sind von der Teilnahme ausgeschlossen; ebenso Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten.

- Trauerfeiern können in der Aussegnungshalle am Martin-Luther-Platz sowie an den Grabstätten direkt stattfinden.
- Während der gesamten Bestattung besteht in der Aussegnungshalle Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske).
- Bei Bestattungen und Aussegnungen sind im Gebäude sowie im Freien grundsätzlich zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung sind verpflichtet, während der Beerdigungen eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für das Personal der Bestatter.

Hygienemaßnahmen

- Am Eingang der Aussegnungshalle ist ein Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt. Vor Eintritt in die Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Beim Husten und Niesen von anderen wegrehen, Mund und Nase mit der Ellenbeuge abdecken.
- Die Türen der Aussegnungshalle bleiben während der gesamten Trauerfeier geöffnet, um ein Anfassen der Türen durch die Trauernden zu vermeiden.
- Das Mikrofon darf lediglich von einer Person benutzt werden.
- In der Aussegnungshalle ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Die Trauergäste haben, soweit sie nicht demselben Hausstand angehören, einen Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Die Kondolenzlisten sollen mit selbst mitgebrachten Schreibgeräten signiert werden.
- Die Aussegnungshalle wird durch einen Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung der Stadt Herzogenaurach nach einem festgelegten Plan regelmäßig desinfiziert und gelüftet.

Eine anschließende Zusammenkunft der Trauergäste richtet sich ebenfalls nach den Kontaktbeschränkungen der 15. BayIfSMV.

All diese Maßnahmen sind leider notwendig und wichtig und dienen dem Schutz der Gesundheit von Menschen. Ihre Einhaltung ist für die Aufrechterhaltung des Friedhofsbetriebs unumgänglich. Es wird um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten.

Ihre Friedhofsverwaltung